

Datenblatt Styrol

Aktuelle Version: 1.0 erstellt am: 10.04.2015

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Styrol
Name des Stoffs : Styrol
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119457861-32
Identifikationsnummern
CAS-Nummer: 100-42-5
EG-Nummer: 202-851-5
Index-Nummer : 601-026-00-0

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Relevante identifizierte Verwendungen
- Lösungsmittel für verschiedene Anwendungen
- Zwischenprodukt für organische Synthesen
- Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine Daten vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

M+T Polyester
Hans-Günter Masselter Boverather Str. 7
54550 Daun (Deutschland)
Tel: +49 (0) 65 92 / 12 43
Fax: +49 (0) 65 92 / 982 50 80
Email: info@balkonbelag.de Web: www.fliesendicht.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0)30 19240 (Giftinformationszentrale Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Flam. Liq. 32 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG Xn; R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Xi;R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R10: Entzündlich.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP)
Gefahrenpiktogramme
GHS02 GHS07
Signalwort
Achtung
Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar):

Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam

mit Wasser und Seife waschen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Name des Stoffes: Styrol

Identifikationsnummern

CAS-Nummer 100-42-5

EG-Nummer 202-851-5

Index-Nummer 601-026-00-0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Keine Daten vorhanden.

Einsatzkräfte: Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.
Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.
Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

- Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:
Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen lagern.

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise: Keine Daten vorhanden.
Lagerklasse gemäß TRGS 510: LGK 3 Entzündliche flüssige Stoffe (gem. VCI)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte: 100-42-5 Styrol
AGW 86 mg/m³, 20 ml/m³ 2(II); DFG, Y
DNEL-Werte : Keine Daten vorhanden.
PNEC-Werte
Keine Daten vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine Daten vorhanden.

Persönliche Schutzausrüstung:

- Atemschutz
- Augen-/Gesichtsschutz
- Dichtschließende Schutzbrille
- Handschutz
- Handschuhe - Lösemittelbeständig
- Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder aus PVC

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Sonstige Schutzmaßnahmen

- Lösemittelbeständige Schutzkleidung
- Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	Neutral
Siedepunkt/Siedebereich	145,2 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	-30,7 °C
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich:	Keine Daten vorhanden.

Flammpunkt 31 °C

Zündtemperatur 480 °C

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten vorhanden.

Oxidierende Eigenschaften : Nicht als oxidierend eingestuft.

Explosive Eigenschaften: das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten vorhanden.

Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze 1,2 Vol.-%

Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze 8,9 Vol.-%

Dampfdruck 6 hPa bei 20 °C

Dampfdichte Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Relative Dichte Keine Daten vorhanden.

Dichte 0,906 g/cm³ bei 20 °C

Wasserlöslichkeit 0,24 g/l bei 20 °C

Löslichkeit(en) Keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Keine Daten vorhanden.

Viskosität 0,73 mPa.s (dynamisch bei 25 °C)

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten vorhanden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Produkt neigt zur Polymerisation bei Kontamination mit Säuren, Peroxiden, Aluminium, Kupfer, sowie Licht, Druck und Lufteinwirkung.

Reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Aluminium, Kupfer, Peroxide.

Oxidationsmittel, Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Oral LD50 5000 mg/kg (Ratte)

Akute dermale Toxizität :Keine Daten vorhanden.

Akute inhalative Toxizität

Inhalativ LC50/4 h 11,8 mg/l (Rate)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizt die Haut und die Schleimhäute

Schwere Augenschädigung/-reizung Reizwirkung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzell-Mutagenität Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität Keine Daten vorhanden.

Styrol

Karzinogenität Keine Daten vorhanden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Keine Daten vorhanden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Keine Daten vorhanden.
Aspirationsgefahr : Keine Daten vorhanden.
Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische
Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:Keine Daten vorhanden.
Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität LC50/96 h: 10 - 100 mg/l (Goldorfe)
Daphnientoxizität EC50: 255 mg/l (Wasserfloh)
Algentoxizität :Keine Daten vorhanden
Bakterientoxizität : Keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotential

Schwimmt auf dem Wasser. Verschwindet innerhalb eines Tages durch Verdunsten und Auflösen.
Wenn das Produkt in den Boden eindringt, bleibt es mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.
Bioakkumulationspotential nicht auszuschließen.

12.4. Mobilität im Boden:Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als PBT.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Sonstige Angaben

Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen

Verpackungs-Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR 2055 IMDG 2055 IATA 2055

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR STYREN, MONOMER, STABILISIERT IMDG STYRENE MONOMER, STABILIZED IATA
STYRENE MONOMER, STABILIZED

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse: 3(F1); Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel: 3

IMDG

Class: 3 Flammable Liquids

Label: 3

IATA

Class: 3 Flammable Liquids

Label: 3

14.4. Verpackungsgruppe

ADR III IMDG III IATA III

14.5. Umweltgefahren

ADR : NEIN IMDG NO IATA NO

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl 39

EMS-Nummer F-E, S-D

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben: Postversand nur eingeschränkt möglich und in Bereichen der freigestellten Mengen nach ADR. Postsonderbestimmungen beachten.

ADR Freigestellte Mengen (EQ) E1 Begrenzte Mengen (LQ) 5 I

Beförderungskategorie 3

Tunnelbeschränkungscode D/E

UN „Model Regulation“: UN2055, STYREN, MONOMER, STABILISIERT, 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung

Die jeweils nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

Technische Anleitung Luft: Klasse Anteil in % NK 100,00

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“

BGV A 5: Unfallverhütungsvorschrift Erste Hilfe

A 008: „Persönliche Schutzausrüstungen“

ZH 1/566 „Merkblatt für Explosionsschutz-Maßnahmen an Lösemittel-Reinigungsanlagen“

BGR 180 „Umgang mit Lösemitteln“ (vorherige ZH 1/562)

BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“ (vorherige ZH 1/105)

BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (vorherige ZH 1/701)

BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (vorherige ZH 1/703)

BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“ (vorherige ZH 1/706) BGR 197 „Benutzung von Hautschutz“ (vorherige ZH 1/708) Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

BG-Merkblatt:

BGI 536 „Gefährliche chemische Stoffe“ (ehemals M 051)

BGI 546 „Umgang mit Gefahrstoffen“

BGI 564 „Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen“ (ehemals M 050)

BGI 595 „Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe“ (ehemals M 004)

BGI 621 „Lösemittel“ (ehemals M 017)

BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“

BGI 660 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“ (ehemals M 53)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 99/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2990/161/EG

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt werden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten R-, H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt) Jeweils in den Abschnitten aufgeführt.

Datenblatt ausstellender Bereich:

M+T Polyester, Hans-Günter Masselter, Boverather Str. 7, 54550 Daun